

Schweizerische Botschaft

Bern, den 16. Juli 1979

Mosambik

- A n : - Politische Direktion  
 - Direktion für Entwicklungszusammenarbeit  
 und humanitäre Hilfe  
 - Bundesamt für Aussenwirtschaft

Mosambik: bilaterale Beziehungen -  
 Handelsvertrag - ERG - Projekte TZ

|                       |      |         |    |    |    |    |     |
|-----------------------|------|---------|----|----|----|----|-----|
| an                    | GH   | IS      | SW | IS | SW |    | a/a |
| Datum                 | 16.7 | 13.8    |    |    |    |    |     |
| Visa                  | 3    | 3       |    |    |    |    |     |
| EDA                   |      | 26.0779 |    |    |    | -9 |     |
| Ref. p.B. 15.21. Moz. |      |         |    |    |    |    |     |

Herr Botschafter,

Ich beziehe mich auf die Schreiben der PA II vom 8. Juni 1979 ad P.B.15.21 Moz.-Sal, der DEH vom 8. Juni 1979 ad T.311 Moz.-Ca und des BAWI vom 20. Juni 1979 ad Moz.821.Ava-Lo. Meine Besprechungen in Maputo (9. - 13. Juli 1979) ergaben zu den einzelnen Punkten meiner Aufträge folgendes:

1. Beziehungen zur Schweiz: ungetrübt.  
Präsident Machel hat sein Land nie über seine Absichten eines Besuches in der Schweiz informiert. Die Absage verursachte ihm daher keinen Gesichtsverlust. Es bestand auch kein Grund, eine Audienz bei ihm zu verlangen, um erneut darzulegen, dass es sich dabei um Unterlassungen von seiten des hiesigen Aussenministeriums gehandelt habe.
2. Macht an der Spitze: Mangelnde Kompetenz auf allen Stufen. In allen Gesprächen wurde immer wieder dargelegt, dass Entscheidungen nur von der Spitze zu erwarten sind. Auf den unteren Stufen bleibe man passiv. Daraus erwächst namentlich der Wirtschaft grosser Schaden, z.B. wenn eine Fabrik monatelang stillliegt, weil keine Textilfarben oder keine Ersatzteile importiert werden können. Anfragen werden nicht beantwortet. Niemand will Verantwortung übernehmen. Die Spitze ist sehr schwer zu erreichen und zum Intervenieren zu bewegen.
3. Wirtschaft: Abnahme der Produktion.  
Die Gleichgültigkeit der Leiter und Arbeiter auf den staatlichen Farmen (mangelnder Unterhalt der Fahrzeuge, kein oder nicht rechtzeitiger Gebrauch von Düngemitteln und Bewässerungseinrichtungen) hat zur Folge, dass die Produktion jährlich immer weiter absinkt. In den wenigen privaten Betrieben habe sich wenigstens das Verhältnis zu den Arbeitnehmern erheblich gebessert, weil diese froh seien, ihre Löhne regelmässig ausgezahlt zu erhalten, was in den staatlichen Betrieben oft nicht zutrefte.

4. Aussenwirtschaftsbeziehungen: nach dem Westen ausgerichtet. Der Handel mit Südafrika habe noch nie so gut funktioniert wie heute, erklärte uns einer, der in einem hochtechnischen Bereich alle Einkäufe in Südafrika zu besorgen hat. Die Vereinigten Staaten sind die wichtigsten Abnehmer (25 %) mosambikanischer Produkte. In Ansätzen für eine wirkliche wirtschaftliche Entwicklung nimmt man regelmässig auch Bezug auf die Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit dem Westen die darniederliegende Wirtschaft wieder etwas anzukurbeln. Der für Wirtschaft zuständige Mann des Regimes, Sergio Vieira, Gouverneur der Banca do Mosambik, erläuterte mir am 11. Juli 1979 ausführlich, wie gross die Möglichkeiten wären, sich in Joint-Ventures an der Ausbeute der reichen Bodenschätze des Landes zu beteiligen. Derzeit ist eine Delegation des Finanzministeriums in Europa, um westliche Kredite einzuhandeln. Italien habe dem Vernehmen nach 8 Millionen US-Dollars an Lieferkrediten in Aussicht gestellt. Kredite sind offenbar die wichtigste Voraussetzung für die Lieferung von Konsum- und Investitionsgütern an Mosambik. Nur wenn den Arbeitern und Bauern wieder Waren angeboten werden, dürften sie auch bereit sein, wieder zu arbeiten.
5. Wirtschaftsplanung: Keine Statistiken und keine Pläne. Selbst Zahlen über den Aussenhandel sind seit einigen Monaten geheim. Ein Arzt, der im Gesundheitsministerium arbeitet, erklärte, dass man keine Zahlen über die Anzahl Aerzte und Krankenschwestern im Lande erhalten könne. Einem Vertreter der TdH aus Basel wurde dies damit begründet, dass man sich in der heutigen Lage nicht mit solchem befassen könne, sondern von Tag zu Tag an der Lösung der dringendsten Probleme arbeiten müsse. Nach einem internationalen Beamten liegt die Erklärung darin, dass die wenigen mosambikanischen Fachleute, die die nötige Sachkenntnis haben, viel zu unsicher seien, um Pläne zu machen und genehmigen zu lassen. Ein systematisches Vorgehen sei daher nicht denkbar, obschon darin der einzig mögliche Weg liege. So sei jede Tätigkeit, die nicht die eigenen Produktiv-Kräfte wecke und fördere, kein Beitrag zur Entwicklung. Und eine Aktion zur Verbesserung des Gesundheitsdienstes habe keine Wirkung, wenn nicht zugleich die Bereitschaft geschaffen werde, die Eigenproduktion zu erhöhen, um sich dann ohne <sup>Hilfe</sup> ernähren zu können. Die mosambikanische Verwaltung zieht es derzeit vor, einzelne Projekte auszuarbeiten und sie dann den verschiedenen möglichen Geber-Ländern zur Uebernahme, d.h. meist zur Finanzierung, zu präsentieren.
6. Innere Sicherheit: durch bewaffnete Opponenten gestört. Seit Monaten werden Angriffe gegen mosambikanische Ziele gemeldet (z.B. gegen Benzinlager in Beira, gegen einen Zug in der Provinz Gaza). Nach den einen besteht zwischen den einzelnen Aktionen kein Zusammenhang. Nach den anderen müssten sie aber von einer gemeinsamen, nicht bekannten Führung ausgehen. Ein Drittel des Landes sei unter Kontrolle der Rebellen. Sie würden vor allem von Zimbabwe-Rhodesien aus unterstützt. Zu ihren Mitteln gehörten auch Helikopter. Die Rebellen erhielten Zuzug von Leuten, die mit dem Regime unzufrieden sind. Die Sondergerichte und Verhaftungen schufen Unsicherheit auch bei Ausländern. Der konsularische Schutz ist beschränkt. Westlichen Botschaftern wurde während Wochen nicht gestat-

- 3 -

tet, Staatsangehörige in Gefängnissen zu besuchen.

7. Vertrag über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit:

Dem Gouverneur der Zentralbank, Sergio Vieira, wurde am 11. Juli 1979 der schweizerische Gegenentwurf in französischer Sprache und in einer inoffiziellen englischen Uebersetzung überreicht. Er sicherte uns die Ueberprüfung durch das Aussenhandelsministerium zu. Herr Roque Laforte gab uns dann für die Planungskommission (DNCI) und das Aussenhandelsministerium die mosambikanischen Aenderungswünsche bekannt. Sie sind im englischen Text handschriftlich eingefügt (Beil. 1). Ich bitte, der Botschaft die schweizerische Stellungnahme zukommen zu lassen. Ich habe dem mosambikanischen Gesprächspartner schon erklärt, dass seine Zusätze in der Präambel zu einem Dekolonialisierungs-Verhältnis gehörten, in einem Vertrag mit der Schweiz aber keinen Platz haben sollten. Die mosambikanische Seite sieht in Artikel 3 unseres Gegenentwurfes eine Wiederholung des 1. Absatzes von Artikel 2 und verlangt seine Streichung. Betreffend den Zusatz am Ende des 3. Absatzes von Artikel 5 habe ich darauf hingewiesen, dass auf diese Weise die Verpflichtung zum Schutz der Eigentumsrechte vom Landesrecht abhängig gemacht wird und somit relativiert werde.

8. ERG: Der Zentralbankgouverneur zeigt Geduld.

Sergio Vieira, der dem harten Kern unter Präsident Machel angehört, und der diesem gegenüber in wirtschaftlichen Angelegenheiten am meisten Einfluss haben soll - Marcellino dos Santos sei mehr Politiker als Volkswirtschaftler, obschon er dem Planungsamt vorsteht -, hörte sich unsere Mitteilung, dass die Frage der Gewährung der ERG für Warenkredite an Mosambik noch immer offen sei, ohne Ueberraschung zu zeigen an. Er verwies immer wieder auf die grossen Bedürfnisse seines Landes und sein Interesse an schweizerischen Erzeugnissen.

Für die Gewährung der ERG spricht die relative politische Stabilität Mosambiks im unruhigen Afrika und die im Machtapparat sichtbar werdende Entschlossenheit, nun endlich etwas für die Ueberwindung der permanenten Wirtschaftskrise zu tun. Die grossen Reserven an Bodenschätzen (Erdgas, Erze etc. - die südafrikanischen Lager ziehen sich nach Sergio Vieira nach Mosambik hinüber .....) werden allerdings oft so erwähnt, als bedürfe es keiner grossen Anstrengungen, sie nutzbar zu machen. Mosambik verfügt auch nicht über die nötigen Fachleute, um eine Neuentwicklung selbst zu planen und durchzuführen. Die Einstellung zur Zusammenarbeit mit westlichen Firmen kann bisher auch nur an einem einzigen Fall getestet werden, dem der Reifenfabrik, einem mosambikanisch - amerikanischen joint-venture. Die amerikanische Botschaft in Maputo sagte, sie wage noch kein Urteil abzugeben - man habe das amerikanische Kapital um 6 Millionen US\$ erhöhen müssen und hoffe auf einen guten Start des Unternehmens. In Maputo hört man, dass die Firma wohl Reifen herstelle, bisher noch nicht verkauft habe, weil man sich noch nicht schlüssig werden konnte, zu welchem Preis. Wenn Italien einen grösseren Kredit gewährt haben sollte, dann ist anzunehmen, dass Pläne bestehen, wichtige industrielle Zusammenarbeitsverhältnisse aufzubauen. Die Westdeutschen nehmen an, dass

ein italienischer Kredit innerhalb der EG weitere Finanzhilfen auslösen werde. Es dürfte für unseren Entscheid in Sachen ERG für Mosambik vielleicht empfehlenswert sein, die weiteren Ergebnisse des Besuches im EG-Raum einer mosambikanischen Mission des Finanzministeriums in Maputo abzuwarten. Nach Rom seien Besprechungen in Paris geplant.

9. Projekt Wasserversorgung in der Provinz Cabo Delgado:

Vertragsentwurf von mosambikanischer Seite noch nicht überprüft. Der Vertrag wurde von Herrn Deleze aufgrund des im Oktober 1978 von Herrn Mario Paulo, Directeur des Eaux, Ministerio de obras publicas, erhaltenen Vorschlages redigiert und in einer Sitzung am 12. Mai 1979 bereinigt. Herr Geschäftsträger Piachaud wies in seinem am 4. Juni 1979 Frau Janet Mondlane, DNCI, Planungsamt\*, auf Weisung von Herrn Car† als Schlussfolgerung seiner Mission mit Herrn Deleze verfassten Memorandum vom 1. Juni 1979 (Beil. 2) unter 1) darauf hin, dass die mosambikanische Seite bisher zum Vertragsentwurf nicht Stellung bezogen habe. Frau Mondlane hat davon lediglich Notiz genommen, wie der Aufzeichnung von Herrn Piachaud über das bei der Uebergabe geführte Gespräch zu entnehmen ist (Beil. 3).

Die Lebensbedingungen in der Provinz Cabo Delgado sind vergleichsweise die härtesten in Mosambik. Der stellvertretende Verteidigungsminister Armando Emilio Guebuza ist zum Gouverneur ernannt worden. Die Not unter den Einwohnern, teils Flüchtlinge, die von Tansania nach Erreichung der Unabhängigkeit Mosambiks abgeschoben worden sind, soll gross sein. Ein internationaler Beamter, ein grosser Befürworter der vom Staat zwecks Erleichterung der Vermittlung der erforderlichen Dienste an die Bevölkerung (Erziehung, Gesundheit etc.) zu gründenden Dörfern, berichtete mir, dass die Aldeas Comunais, von denen über zwei Drittel in Cabo Delgado sind, in keiner Weise den minimalen Anforderungen entsprechen. Er will auch wissen, dass sie in dieser Provinz nicht zu sozialen Zwecken, sondern zur politischen Kontrolle errichtet wurden; Einwohner der Provinz (Makonde) stehen teils in Opposition zum Regime - es ist z.B. auch verboten, Makonde auf Plantagen anzustellen. Die grosse Not in den vernachlässigten Dörfern (AC) rechtfertigt jedoch einen schweizerischen Einsatz. Fraglich ist aber nur, wie ihn die Menschen durchstehen werden, die wir dorthin zu entsenden haben.

Der Abschluss eines Vertrages mit allen möglichen Sicherungen kann dazu nichts beitragen. Es ist nur allzu bekannt, dass die vertraglichen Abmachungen auf den unteren Stufen der revolutionären Organisation Mosambiks ohne Schwierigkeiten verletzt oder gar überhaupt nicht angewendet werden. In einem britischen Projekt hat man die für eine Aktion der Technischen Zusammenarbeit vorgesehenen und gelieferten Fahrzeuge einfach schon ab Hafen übernommen, behändigt, und sie wurden seither nicht mehr gesehen. Ob die schweizerischen Experten tatsächlich Wohnungen etc. vorfinden, wird erst dann sicher sein, wenn sie eingezogen sein werden. Für die Versorgung mit Lebensmitteln und Ersatzteilen wird nicht auf die Zusammenarbeit der unteren Funktionäre abzustellen sein. Es sollte daher:

1. eine Vorausabteilung von zwei bis drei Experten mit ihren Fahrzeugen und den für ihre Arbeit nötigen Materialien nach Cabo Delgado entsandt werden. Ihre Erfahrungen werden dann für die Abwicklung der übrigen Teile massgeblich sein.

\*überreichten

./.

2. Die Vorausabteilung ist in einem Brief an die Regierung von Mosambik zu umschreiben, in dem darauf hingewiesen wird, dass deren Erfahrungen für die weiteren Teams und die ihnen zu gebenden Weisungen massgeblich sein werden.
  3. Die Experten sind als solche der Schweizerischen Technischen Zusammenarbeit zu bezeichnen und mit einem Dienstpass zu versehen. Sie sollten unter den gleichen oder ähnlichen Bedingungen wie die Botschaft in Maputo resp. deren Mitarbeiter versorgt werden können.
  4. Auf die bisherigen Vertragsvorbereitungen ist nur im Sinne einer Abgrenzung der schweizerischen Aktion Technischer Zusammenarbeit hinzuweisen. Die rein formell zu sehende Unterstellung unter die mosambikanischen Organe ist durch eine ausdrückliche Zusicherung der Autonomie schweizerischer Experten auszugleichen, die weit genug gehen muss, damit sie wirklich arbeiten können und nicht in der üblichen und von allen Zeugen bestätigten Untätigkeit der Verwaltung erstickt werden.
  5. Die Fahrzeuge, die wir zur Verfügung stellen, müssen von den Schweizern gefahren und gewartet werden - es ist mir kein Fall bekannt gegeben worden, da mosambikanische Beamte sich ihnen anvertrauten Fahrzeugen gegenüber als verantwortliche Benützer gezeigt hätten (ohne Wasser, ohne Oel und mit ungenügendem Luftdruck zu fahren, sei in Mosambik selbstverständlich). Wir haben auch keine Mittel, um dazu beizutragen, die Lust am Autofahren dort zu fördern, wo kein unmittelbarer Zusammenhang mit der von uns zu leistenden Arbeit besteht.
10. Einrichtungen für das Zentrallabor: werden im September erwartet. Der Gesundheitsminister empfing mich am 12. Juli 1979 und gab eine Uebersicht der Projekte, die bisher mit der Schweiz besprochen worden seien. Die "Begeisterung" der schweizerischen Vertreter, die man noch im Mai 1979 in Genf getroffen habe, hätte dazu geführt, dass vom Geschenk der Einrichtungen für das Zentrallabor Mosambiks, ausgehend auch über zehn Provinzlaboratorien, über tragbare kleine Labors sowie schliesslich gar über die Errichtung einer Fabrik für die Herstellung von Oralyt gesprochen worden sei, wofür Mosambik das technische Know-how ohne Erfolg von einer schweizerischen Firma Enlic Cie in Genf hätte erwerben wollen. Oralyt sei für den Gesundheitsdienst Mosambiks von grosser Bedeutung, und man habe es bisher nie in genügender Menge beschaffen können. Für den Gesundheitsminister Helder Fernando Brigido Martins ist nun aber, wie er immer wieder unterstrich, von entscheidender Wichtigkeit, die Einrichtungen zu erhalten, die nötig sein werden, um das im September 1979 im Rohbau fertig werdende Zentrallaboratorium in Maputo auszurüsten und dem Betrieb zu übergeben. Die Liste der Einrichtungen, die erforderlich sind, seien den schweizerischen Delegierten übergeben worden (Ca/Dz) und befänden sich in Bern. Man erwarte das Material. Vom Abschluss eines Vertrages war nicht die Rede. Auch nicht davon, das Material selbst einzukaufen. Es wird daher, falls wir diese Hilfe erbringen wollen, geboten sein,
1. die Ausrüstungen des Zentrallabors in einem Brief zuzusichern,
  2. die einzelnen Teile der Einrichtungen an die Schweizerische Botschaft in Maputo zu verschiffen,

3. die Botschaft zu beauftragen, sie in einer unsere Geberschaft unterstreichenden Feier zu übergeben.

Auf die übrigen Projekt-Teile und Anschlussprojekte wird, wenn überhaupt, wohl nur mit gebührender Vorsicht weiter einzutreten sein. Man kann sich fragen, wer in den Provinzen mit den Labor-Einrichtungen umzugehen haben wird. Falls TdH Basel ein allgemeines Programm präventiver Hilfe an Kinder und Mütter zur Bekämpfung der Unterernährung durchführen sollte, dann wird die ständige Kontrolle der Qualität des verfügbaren Trinkwassers in jeder Provinz Teil des Projektes sein müssen. Die Aktion der TdH Basel (Verteilung von Anleitungen und Mitteln zur besseren Ernährung) wird sich dann mit der Kontroll-Tätigkeit verbinden lassen, in der mittels Labor die Qualität des Wassers und allfälliger anderer Lebensmittel zu überprüfen sein wird. Ein solches Vorgehen hätte im gesamten gesehen aber nur dann einen Sinn, wenn man den betreuten Menschen auch dazu verhelfen würde, sich die Mühe zu nehmen, durch eigenen Anbau das erforderliche Gemüse etc. anzubauen, das zu einer dauernden, vernünftigen Ernährung nötig ist.

11. Humanitäre Lebensmittel-Hilfe: auf die Flüchtlingslager und Schulen beschränkt.

Eine kirchliche Organisation, die 1978 in Mosambik Mehl und Milchpulver zu verteilen hatte, erläuterte uns, dass dies nur in den mosambikanischen Flüchtlingslagern der ZANU (insgesamt 5 mit 40'000 bis 50'000 Menschen) oder den Schulen und Anstalten verwendet werden könne - es sei denn, man verkaufe es auf dem Markt, wo die langen Schlangen belegen, dass die Versorgung mit den alltäglichen Lebensmitteln sehr schlecht ist. Die mosambikanischen Behörden seien auch nicht in der Lage, den Transport der Geschenke selbst zu übernehmen. Die kirchlichen Spender hätten sogar Mühe gehabt, die erhaltenen Güter aus dem Hafen herauszuholen und einem Endempfänger zuzuführen. Die Hafengebühren müssen vom ausländischen Geber bezahlt werden - weil die Italiener dies nicht tun wollten, blieben acht dem mosambikanischen Landwirtschaftsministerium geschenkte Fiat-Geländewagen während acht Monaten im Hafen liegen. Die behördliche Unfähigkeit, humanitäre Hilfe entgegenzunehmen und zu verteilen, hat aber die Amerikaner nicht daran gehindert, Mosambik 1979 für 16 Millionen US\$ Getreide und Reis zu liefern, ergänzt durch solche für vier Millionen an die ZANU, die ausser den mosambikanisch verwalteten fünf Lagern auch noch sieben eigene habe, wo noch einmal 50'000 Menschen lebten, in denen aber die Schulung der Guerillas im Vordergrund stehe, auch wenn teils noch deren Angehörige um die Lager herum lebten.

12. Spontane Entwicklungshelfer: Neuland.

Die Westdeutschen haben einem ihrer Staatsangehörigen, der sich in einem privaten Vertrag den mosambikanischen Behörden für eine qualifizierte Dienstleistung verpflichtete, einen Zusatzlohn versprochen, dies aufgrund der vorher erfolgten Absprache mit dem Experten in Bonn und ohne Mitteilung an die Behörden in Maputo. Die Italiener pflegen regelmässig "private" Experten ergänzend zu entlohnen, aber nur, wenn sie sich aufgrund ihrer Privatverträge mit den mosambikanischen Behörden in Bereichen zu betätigen haben, die ebenfalls zu den mit Mosambik vereinbarten Tätigkeiten Technischer Hilfe gehören. Ein nachträglicher Einbezug der nicht vorher vorgelegten Privatverträge komme nicht in Frage.

- 7 -

Die internationalen Organisationen kennen das Topping up für Experten, die sie zur Verfügung stellen, die sie aber nicht direkt als solche stellen, sondern in die ausländische Verwaltung integrieren lassen. Die empfangende Regierung erhält Experten, die sie einstellt, und für die sie verantwortlich ist, die sie aber deshalb einstellen kann, weil sie eine Lohnzulage erhalten, dank der sie sich den direkt von internationalen Organisationen her eingesetzten Experten vergleichen können.

Dr. Madörin fragte mich in Maputo, wie es nun mit einem schweizerischen Topping up stehe. Ich erklärte ihm, dass es sich dabei nicht um eine Frage handle, die ich in meiner auf die bilateralen Beziehungen begrenzten Mission abzuklären habe. Die Reaktion von Frau Mondlane (Pt. 2 Beil. 3) bestätigt dies, übrigens ganz überraschend: sie war erstaunt, am 4. Juni 1979 daraufhin angesprochen worden zu sein.

Ich habe die privaten schweizerischen Experten nach Arbeitgebern zusammenstellen lassen. Von den insgesamt 22 Personen sind gegen zehn für das Ministerium für öffentliche Bauten und gegen zehn für das Gesundheitsministerium tätig.

Einige der Schweizer, die nun in einem Anstellungsverhältnis zum mosambikanischen Staat stehen, dürften nach Dr. Madörin interessiert sein, in einem der Projekte mitzuarbeiten, die nun von der DEH vorbereitet werden: Baufachleute im Brunnenbau Cabo Delgado; medizinisches Personal in der Lebensmittelkontrolle (in der Provinz, als Ergänzung des Zentrallabors) oder den Diensten der präventivmedizinischen Organisationen, die TdH Basel mit 2,4 Mio. SFr. (1 Mio. SFr. vom Bund erwartet) finanzieren und evtl. durch eigene Experten mittragen will, falls der seit Herbst 1978 dafür bestehende - nach Gesundheitsminister Martin von dem Briten Dr. Seagal während seiner Anstellung im betreffenden Ministerium entworfene - Plan, den TdH Basel übernommen hat (oder übernehmen will), von Seiten der DEH als für einen schweizerischen Beitrag genügend wichtig und gut durchdacht beurteilt werden wird. Sie erhalten eine Liste der heute in Mosambik tätigen Schweizer mit Angaben über berufliche Qualifikationen und heutige Aufgabenbereiche (Beil. 4).

Für die übrigen Landsleute, die aufgrund ihrer persönlichen Wahl für Mosambik tätig sind, erwartet man, wie ich aus Besprechungen deutlich heraushören konnte, dass die DEH jedes Anstellungsverhältnis mit Mosambik nachträglich als der Subventionierung durch einen monatlichen Zuschuss von Fr. 500.-- bis Fr. 1000.-- würdig befinden werde. Die Präjudiz-Wirkung einer solchen Regelung machte es erforderlich, die gleiche Behandlung auch für "spontane Entwicklungshelfer" in all den anderen Staaten vorzusehen, die mit gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wie Mosambik. Die DEH hätte dabei keinen Einfluss auf die vertraglich bestimmte Dauer und den Inhalt der Tätigkeit der einzelnen privaten Entwicklungshelfer. Für Mosambik könnte sich aus der Zusicherung und Auszahlung eines festen Monats-Zusatz-Gehaltes an die Schweizer die Frage ergeben, ob es sich nicht rechtfertigen würde, die Schweizer im Sinne der Gleichbehandlung durch eine Abgabe oder Reduktion des mosambikanischen Lohnes mit den anderen Ausländern gleichzustellen, die ebenfalls direkt von

Mosambik angestellt werden, aber keinen Zusatz erhalten. Ein Lohn aus der Schweiz könnte beim mosambikanischen Arbeitgeber in Fällen von Schwierigkeiten mit einzelnen Helfern oder auch allgemein die Frage aufwerfen lassen, ob der Arbeitnehmer nun nicht mehr der ausländischen Regierung als der eigenen gegenüber sich verpflichtet fühle. Im politischen Verhältnis könnten wir uns des weiteren Vorwürfen über das Verhalten von Mitbürgern ausgesetzt sehen, die wir weder ausgewählt noch mit einer Aufgabe in Mosambik betraut haben. Die neuen Gesetze, nach denen jedes Verfehlen als Sabotage ausgelegt und mit strengen Strafen geahndet werden kann, und ebenso die Gegnerschaften im politischen Bereich (Maoisten, Trotzisten, Kommunisten) geben den möglichen Rahmen ab, in dem sich unsere "privaten Entwicklungshelfer" (und wir allfällig mit ihnen) zu bewegen haben würden.

12. Präventive Medizin: Projekt des Gesundheitsministeriums/TdH Basel. Herr Birrer (TdH Basel) legte mir am 10. Juli 1979 ein Programm vom Herbst 1978 vor, das nach Gesundheitsminister Martin dem derzeitigen Stand der mosambikanischen Vorarbeiten auf dem Gebiete der präventiven Medizin entspricht. Das Programm stellt dabei den Teil dar, den TdH Basel übernehmen möchte: Schutz von Müttern und Kindern vor Unterernährung. Herr Birrer hat am 11. Juli 1979 im Gesundheitsministerium Besprechungen geführt, in denen er mit Dr. Inusse das von Dr. Seagal im Gesundheitsministerium für die "protection materno-infantin" aufgestellte Programm weiter zu konkretisieren suchte, um ein Kreditbegehren für eine Million SFr. bei der DEH gehörig substantieren zu können. Der Gesundheitsminister wies mir gegenüber darauf hin, dass für das Projekt vor allem Oralyt-Tabletten erforderlich seien, die man lokal herstellen möchte (Enlic SA, 6, Place Eaux-Vives, CH-1207 Genf, besitze die Technologie dazu), audiovisuelles Material zur Instruktion und Ausrüstungen für "Centres de réadaptation d'enfants mal nutritionnés". Herr Birrer ist am 13. Juli 1979 zu einem Besuch der ZANU-Flüchtlingslager "nach Norden" gereist, und er wird sich nach Rückkehr von dort in Maputo weiter um das Projekt bemühen. Er hofft, die erforderlichen Unterlagen zu erhalten und einen Vertragsentwurf aushandeln zu können.

13. FAO-Projekte: von Mosambik immer noch nicht genehmigt. Von Seiten der Vertretung der UNDP in Maputo bin ich dahin unterrichtet worden, dass die mosambikanischen Behörden das FAO-Projekt zur Ausbildung der Bauern in den Gemeinschaftsdörfern vom Februar 1979 noch immer nicht genehmigt hätten. Die FAO arbeite derzeit noch in keinem der Gemeinschaftsdörfer, was aber nicht, von der FAO aus gesehen, auf politische Gründe zurückzuführen sei. Die Dörfer seien derzeit noch nicht primär auf Landwirtschaft ausgerichtet. Diese werde aber im Laufe der Entwicklung (als Substanzwirtschaft) immer mehr Bedeutung erhalten. Auch der Bericht von Maçid Gulcur betreffend die Entwicklung der Mueda Forest Region sei bisher in Maputo ohne Reaktion geblieben.

Bilaterale Hilfe sollte grundsätzlich in die multilaterale eingebaut werden. Sie kann ihr meist kaum vorausgehen. Die Stellung der Sonderorganisationen der VN, die Qualität ihrer Experten und ihr Wissen um die in einzelnen Ländern bestehenden Verhältnisse



gebieten, uns nur dann auf Neuland zu wagen, wo sie noch nicht vertreten sind, wenn uns dazu ganz zwingende sachliche Gründe veranlassen. Unser Projekt Wasserbau in Cabo Delgado geht den internationalen Organisationen voraus. Es ist zu hoffen, dass es bald mit Aktionen kombiniert werden kann, die zum Wasser hinzu auch noch dafür sorgen, dass die Betreuten Hilfe erhalten, die bei ihnen produktive Tätigkeiten anzuregen vermag, die zur Selbsthilfe führt, und die nicht nur neue Abhängigkeiten schafft.

14. Getreide-Lagerhäuser und -Kontrolle: schweizerischer Beitrag.

Die Vertreter der FAO in Maputo erläuterten mir, dass ihr "Food Security" Programm 1979 den Bau von vier Lagerhäusern in Maputo, zwei in Beira und eines in Nacala vorsieht, gefolgt von acht, drei und zwei an den selben Orten 1980 oder später, für Gesamtkosten von 7 Mio. US\$. Eine staatliche Gesellschaft werde Eigentümerin der Lagerhäuser. Mosambik werde keinen eigenen Beitrag erbringen können. Das Land, welches früher Getreide exportierte, müsse nun jährlich 200'000 bis 300'000 t einführen. Die Lagerung sei derzeit so schlecht, dass regelmässig ein Drittel verderbe. Ob die Schweiz hier nicht helfen könne? Dem Hinweis, dass es sich hier um ein Vorhaben handle, das andernorts durch die IBRD finanziert würde, wird damit begegnet, dass Mosambik nicht Mitglied der IBRD sei und auch nicht werden wolle (mangelnder Wille zur Kompensation für verstaatlichte Vermögen als Grund?). Dem weiteren Einwand, es dürfte sich hier auch um Anlagen handeln, die ebenfalls für den Transithandel nach Südafrika (Maputo) und Zimbabwe-Rhodesien (Beira) dienen werden, wird mit der Erklärung begegnet, dass dies nicht der Fall sein werde.

Die FAO hat die Schweiz dagegen schon als "Donor country" eingetragen in ihrem Projekt, zehn mosambikanische Teams durch zwei ausländische Fachleute während zwei Monaten in praktischer Arbeit zu schulen und in drei Jahren halbjährlich für 1 1/2 Monate zu besuchen (stock maintenance experts), damit sie für bessere Arbeit in den Lagerhäusern sorgen, wo die FAO 1978 feststellte, dass 25 - 30 % des Eingelagerten "mainly due to lack of warehouse management expertise" verloren gehe (vgl. Beil. 5, FSAS/M02/020/SWI, Appendix III, I.2). Es wurde mir gesagt, dass die schweizerische Mitwirkung hier vermutlich direkt über Rom verabredet worden sei. Von Seiten eines Vertreters unserer Industrie wurde dargelegt, dass wir Interesse haben dürften: Chemikalien und Know-how für die zehn Teams zu liefern und Geräte (geplant seien "horizontal conveyors") und Pläne für die Lagerhäuser zu offerieren.

15. Tätigkeit in Mosambik: nicht vor auszuplanen, Methode, Hilfen und Kontrollen.

Die Mitbürger, die sich nach Mosambik begeben, müssen ständig mit Schwierigkeiten rechnen, die sich aus dem Verhalten lokaler oder auch zentraler Organe ergeben, denen gegenüber man die Hilfe der diplomatischen Vertretung oder von Mitbürgern beanspruchen können muss, die Zugang zu den höchsten oder wenigstens genügend hohen Stellen haben. Für die Lieferung von Ersatzteilen oder Lebensmitteln dürfte es angezeigt sein, die Botschaft als Empfänger anzuschreiben, es sei denn, Bestimmungsort sei ein nördlicher Hafen, wo auf jeden Fall vorgängig abzuklären sein wird, ob die lokalen Beamten in der Lage und willens sein werden, die Waren den Destinatären zukommen zu lassen.

Für die Art und Weise des Vorgehens für die Abwicklung der Arbeiten wird es zweckmässig sein, zu Beginn und auch später regelmässig den Rat von Mitbürgern einzuholen, die mit dem Lande vertraut sind. Unser Mitbürger, Herr Pierre Jeannet, Ing. HTL, Pilot und seit drei Jahren als Fluglehrer Leiter der mosambikanischen Pilotenschule, hat wohl die besten Kenntnisse des Landes und gute Beziehungen zur heutigen Führung. Er hat in seinen ersten Jahren in Mosambik auch eine Berufsschule für Spengler und Schlosser aufgebaut. Da er viel im Lande herumreist, wäre er in der Lage, unsere Landsleute, die für ein Entwicklungsprojekt oder für ein privates Unternehmen unseres Landes tätig sind, gelegentlich zu besuchen und ihnen mit Rat und Tat beizustehen. Es würde sich daher lohnen, wenn man ihn (oder andere Schweizer, die sich eignen) im Sinne eines "Paten" beiziehen würde, z.B. den Start an Ort durch Rat und Fürsprachen zu erleichtern und die Aktivität der ganz auf sich abgestellten Teams durch persönliche Besuche zu unterstützen, gelegentlich auch mit Berichten an die Zentrale, wenn bei dieser oder "im Felde" Korrekturen erforderlich wären. Herr P. Jeannet hat sich mir gegenüber dahin geäußert, dass er selbstverständlich gerne jederzeit zu einer solchen Unterstützung schweizerischer Tätigkeit in Mosambik bereit wäre.

Er ist auch, wie ich, der Ansicht, dass ein jedes Projekt technischer Zusammenarbeit schrittweise einzuführen wäre: ein erstes Team als Test, die folgenden und das übrige Material anschliessend, soweit eine erfolgreiche Arbeit garantiert erscheint. Es darf kein Scheitern geben. Wir müssten daher nur Zug um Zug mit den tatsächlich erhaltenen mosambikanischen Gegenleistungen operieren. Daher sind nicht umfassende Verträge abzuschliessen, die uns keinen anderen Weg lassen, als unsere Leistungen (praktisch stets im voraus) zu erbringen, in der Hoffnung, dass schliesslich auch die andere Seite erfüllen werde. Denn diese ist durch Erfahrung berechtigt, anzunehmen, dass ihr stets die Ausrede der eigenen schwierigen Verhältnisse zustehen wird, um selbst nicht zu erfüllen. Falls mit der Bekanntgabe der "entrée en matière" auch die Umriss eines Projekts gegeben werden, dann wird die mosambikanische Seite darin schon eine schweizerische Verpflichtung sehen. Ich habe daher darauf verzichtet, Frau Janet Mondlane, der im Mai 1979 die Eintretensbeschlüsse der DEH eröffnet worden waren, ein weiteres Mal darüber zu informieren, dass derzeit nun die Kreditanträge vorbereitet würden. Werden in Gesprächen Summen genannt, die als obere Grenze einer unserer Projekt-Verpflichtung zu gelten haben, dann sind die mosambikanischen Organe bestrebt, "mit diesem Geld selbst einkaufen zu gehen". Die von der FAO gewählten Formulierungen (Beil. 5) sind mit Ausnahme des wegzulassenden "Plan of expenditures" und Appendix II (Fahrzeuge) vorbildlich.

16. Escudos-Konten: keine Transfer in Sicht, Entschädigungs-Regelung. Von einem westlichen Missionschef ist mir dargelegt worden, dass heute keine Aussichten beständen, den Transfer von im Lande blockierten Escudos-Beträgen zu erwirken. Das Land habe keine Devisen. Es müsse zudem ständig "cash crops" in Tauschgeschäften mit dem Osten (DDR und UdSSR) einsetzen, um sich so den weiteren Fluss der für die politische Führung wichtigen Lieferungen (auch militärische) und Leistungen (Experten) von dort zu sichern. Für einen sowjetischen Lotsen im Hafen von Maputo z.B. seien monatlich US\$ 3'000.-- nach Moskau einzubezahlen, von wo der Arbeitnehmer einen kleineren

Teil davon in Escudos und in US\$ erhalte. Mit dem amerikanischen Geld kaufen sich die östlichen Experten im Staatshandelsladen in Maputo die für sie wichtigen und für Einheimische nicht erhältlichen Waren. Da sie in grosser Zahl dort mit US\$ einkaufen, ist anzunehmen, dass für alle eine ähnliche Entlohnungsregelung wie für die sowjetischen Hafen-Lotsen gelten, über die man Genaueres wissen will.

Der gleiche Missionschef erläuterte mir, wie man sich in Maputo praktisch helfe: fast alle wohltätigen Gaben und ein Teil der lokalen Ausgaben für Entwicklungshilfe würden laufend und ohne Mitteilung an die Behörden aus solchen nichttransferierbaren Konten geleistet.

Wir können dieses Vorgehen für all die Konten wählen, die entweder auf den Namen der Botschaft lauten (AHV etc.) oder die uns von Mitbürgern zur Verfügung gestellt werden könnten, die berechtigt sind und auch in der Lage sind (Wohnsitz oder Aufenthalte), unauffällig Teilbeträge flüssig zu machen. Damit verblieben noch die gesperrten Guthaben in Unternehmen oder Banken gegenüber, für die eine Regelung in späteren Verhandlungen über Nationalisierungs-Entscheidungen gefunden werden müsste.

Ich stehe zu Besprechungen über die hier berührten Angelegenheiten zur Verfügung (033/54 42 88).

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter

F. Bohnert

5 Beilagen erwähnt